

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 108 A. H. Francke an Ph. J. Spener 08.06.1695

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6861

108. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 08. Juni 1695

Inhalt

Berichtet von positiven Erfahrungen auf der Reise nach Erfurt, Gotha und Arnstadt. – Klagt über Gewissensprobleme im Beichtstuhl. – Adjunktursache ist nur durch obrigkeitliche Autorität zu regeln. Advokat [Georg] Gerbet fördert wohl Anklage wegen Bußpredigt und Reise.

Überlieferung

A: AFSt/H D 88: 102–104

D: Weiske 1, 124–125

Glauchau an Halle den 8. Jun. 1695.

Gnade, Leben, Krafft und Sieg von Jesu Christo unserm Heylande!

In demselben theurester Vater, und wehrtgeschätzter Herr Gevatter,

Ich hätte von vielem guten und von vielem bösen zu schreiben, wenn es die
Zeit leiden wolte. Von jenem, was mir Gott zu Erffurth, Gotha und Arnstadt, 5
dahin ich wie verhoffentlich bekant seyn wird, verreiset gewesen,¹ gezeigt.
Gewiß habe ich mehr gefunden, als ich hätte gedencken können. Gott sey
gepriesen, der also den guten Geruch seines Evangelii ausbreitet, und durch
menschliche Gewalt seinen Arm nicht auffhalten läßet. Herr M. Hesse² mein
gewesener Collega in Erffurth besinnet sich nun auch eines beßeren³, und hat 10
zu seiner conviction der Wittenberger ihre letztere lügenhaffte Schrifft⁴ nicht
wenig beygetragen. Hat mich in vieler Liebe auffgenommen. Gott verleyhe
ihm Beständigkeit.

In Gotha stehen der Herr Gen[eral] Sup[erintendent] Fergen⁵, der Herr
Land Inspector L. Gerhard⁶, und ein Diaconus M. Müller⁷ nebst denen 15

¹ Der genaue Zeitpunkt der Reise konnte nicht ermittelt werden. Francke war zunächst nach Erfurt, dann nach Gotha und zuletzt nach Arnstadt gereist, wobei ihn von Gotha nach Arnstadt Heinrich Fergen (s. Anm. 5) und Maria Elisabeth Jacobs (s. Anm. 9) begleitet hatten. In Arnstadt hatte er v.a. den Kapellmeister Adam Drese (s. Brief Nr. 9, Anm. 7) besucht (vgl. J.H. Callenberg, Neueste Kirchenhistorie, AFSt/H F 30 f: 47^v–48^r).

² Johann Sylvester Hesse (s. Brief Nr. 7, Anm. 31).

³ Zwischen Hesse und Francke, der in Hesses Haus gewohnt hatte, war es in der Erfurter Zeit zu Auseinandersetzungen über Fragen der Beichtpraxis gekommen.

⁴ Wohl die Christ=Lutherische Vorstellung (s. Brief Nr. 107, Anm. 7).

⁵ Heinrich Fergen (s. Brief Nr. 10, Anm. 3).

⁶ Johann Ernst Gerhard d.J. (19.2.1662–18.3.1707), geb. in Jena als Sohn Johann Gerhards (s. Brief Nr. 10, Anm. 13); Studium 1679 in Jena und 1680 in Altdorf (1683 Magister); 1694 Inspektor der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Gotha, 1696 Konsistorialrat in Gotha; 1694 Lic. theol., 1697 Dr. theol. in Jena; 1698 Prof. theol. in Gießen (DBA 383, 36–48; ADB 8, 772; Jöcher 2, 952; Stolberg Nr. 3500 u. 10801).

dreyen bekanten Freunden im Gymnasio⁸ in sehr guter harmonie, daß großer Segen daher zu hoffen, zum theil auch bereits vor Augen ist, wie ich denn von 20 Schülern zugleich besucht worden, von welchen allen mich Herr M. Wiegeleb versichert, daß Sie Gott von Hertzen suchen. Die Fr. Hoffräthin Jacobsin⁹, Fr. Secretariin Zi[ncker]nagelin¹⁰, dero Fr. Tochter¹¹, und Schwieger Sohne H. Gotter, Registrater¹², die Freulein Hertzbergin¹³ und andere sonderlich auch von gemeinen Leuten¹⁴ habe in einem feinen Zustande ihres Christenthums angetroffen. Ich wünschete daß es die Zeit wäre, alles zum Preise Gottes zu schreiben.¹⁵

25 Böses hab ich hier desto mehr angetroffen, wiewol mir doch alles zum besten wird dienen müßen¹⁶. In odium et calumnias omnia conspirant. Es ist mir alles erträglich, ja eine hertzl[iche] Freude. Ohne dis einige drücket mich

16 dreyen(?)] doch: D (Rand durch Klebung beschädigt). 20 Secretariin] Secretarii in: D. 20 Zi[ncker]nagelin: cj (Rand durch Klebung beschädigt). 21 Sohne (Sohne(?). 22 feinen (feinem. 25 hier] + /hier/ [Dittographie].

⁷ Johann Müller (28.3.1649–10.10.1727), geb. in Ohrdruf; 1666 Studium in Jena (1670 Magister), 1672 Informator und Hofmeister des Grafen Hohenlohe-Gleichen; 1674 Pfarrer in Pferdingsleben bei Gotha, 1694 Diakon in Gotha, 1701 Oberdiakon ebd. (DBA 869, 135; Jöcher EB 5, 75; Pfarrerbuch Gotha, 496; „curriculum vitae“, AFSt/H A 78^b: 240f u. K 1: 81–85 [Abschrift]). – Müller verfaßte einen Traktat über die Juden, der auch in italienischer und französischer Sprache erschien (Das Licht am Abend, wodurch die Juden zur Anerkennung der christlichen Wahrheit zubereitet werden [...], Halle 1736). Der Druck des Traktats wurde zum Anlaß für die Gründung des Institutum Judaicum durch Johann Heinrich Callenberg in Halle (vgl. CH. RYMATZKI, Hallischer Pietismus und Judenmission. Johann Heinrich Callenbergs Institutum Judaicum und dessen Freundeskreis [1728–1736], Tübingen 2004 [Hallesche Forschungen, 11], v.a. 86–99 und 153–164).

⁸ Gemeint sind der Rektor Gottfried Vockerodt (s. Brief Nr. 16, Anm. 44), der Subkonrektor Johann Hieronymus Wiegeleb (s. Brief Nr. 8, Anm. 15) und möglicherweise die Lehrer Hellfeld (vgl. Ausführliche Beschreibung [s. Brief Nr. 81, Anm. 17], 76) oder Nehring (vgl. WOTSCHKE, Vockerodt, 50).

⁹ Maria Elisabeth Jacobs (s. Brief Nr. 10, Anm. 12).

¹⁰ Nicht ermittelt.

¹¹ Catharina Susanna Zinckernagel, seit 1692 Ehefrau von Ludwig Andreas Gotter (s. Anm. 12; Pfarrerbuch Gotha, 282).

¹² Ludwig Andreas Gotter (26.5.1661–19.9.1735), geb. in Gotha als Sohn des Generalsuperintendenten Johann Christian Gotter; Geheimer Sekretär, später Hof- und Assistenzrat in Gotha (DBA 410, 8–18; ADB 9, 456; Pfarrerbuch Gotha, 282). – Gotter verfaßte geistliche Lieder, von denen 24 in Freylinghausens Gesangbuch (s. Brief Nr. 94, Anm. 5) abgedruckt wurden.

¹³ Möglicherweise eine der offenbar aus Altenburg stammenden Frauen von Hertzberg, mit denen Francke spätestens seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre in intensivem Briefkontakt stand: nachweisbar sind Briefe von Johanna Jacobina, Maria Elisabeth und besonders zahlreich von Magdalena von Hertzberg (vgl. AFSt/H C 91: 1–50).

¹⁴ Unter Bezug auf die Angaben in der Ausführlichen Beschreibung (s. Anm. 8) erwähnt Fergen die Witwe Hähner und deren Tochter sowie den Laboranten Brummer, distanziert sich aber von diesen (Fergen, Wahrhaftiger Bericht [s. Brief Nr. 34, Anm. 6], 35f. 131f).

¹⁵ Franckes Besuch in Gotha löste in der Stadt heftige Konflikte zwischen Franckeanhängern und -gegnern aus (vgl. Brief Nr. 110, Z. 10–16 und Anm. 6).

¹⁶ Vgl. Röm 8,28.

hart, daß ich in meiner Gemeine vielen, welche ich doch für Gott erkenne, daß sie sind verächter und Lästerer, und daß sie ein Judas Hertz gegen mich tragen¹⁷, die Vergebung der Sünden verkündigen sol. Ach! Gott erlöse doch einmahl seine Knechte vom Beichtstuhl.¹⁸ Equuleus est servorum Dei, martirium conscientiarum, illusio animarum, revocatio verbi praedicati, perversio ordinis divini. In corruptissimo caetu omnes sine discrimine absolvere, modo ore hypocritico qualiacunque prae se ferant poenitentiae signa, quantum nefas et dedecus! Ich mag Pflaster drauff schmieren wie ich wil, so wil alles nicht helfen, Gott mag helfen!

So es dem Herrn gefiele, mir den lieben Freylinghausen¹⁹ zum Adjunctum zu geben, hätte ich wenigstens socium querelarum et calamitatum, zweiffele doch auch nicht lucrum animarum würde größer seyn. Aber so lange man es auff die Genehmhaltung der Gemeine, die von bösen regiret wird, und sich von bösen leichtlich immer mehr verhärten läßet, ankommen läßet, ist nichts zu hoffen.²⁰ Wolte man aber die Billigkeit meines Ansuchens ponderiren, und mir einen Adjunctum in Pastoratu zur Erleichterung und Förderung meiner beyden Ämter salvis omnibus privilegiis meiner Gemeine geben, so würde die Sache bald abgethan seyn. Denn es sind Leute die durch alle Vorstellungen nur trotziger werden, und allein durch obrigkeitliche Autoritaet und Gewalt zu recht zu bringen seyn. Kan man in Rath u. That etwas beytragen, so werde Gott darüber preisen.²¹

Beygehendes an Herrn Hoff=CammerR[ath] Krauten ist auch deswegen geschrieben.²² Gott thue was sein Wille ist, und gebe mir nur ein frölich

33 caetu | coetu: D. 34 ore | -D. 34 poenitentiae < impenitentiae. 41 ankommen läßet, | -D.

¹⁷ Judas Iskariot – der Jünger, der Jesus verriet (Mt 26,14–16. 47–49 par).

¹⁸ Die Konflikte Franckes mit seiner Gemeinde wegen der in seinen Augen zu laxen Beichtstuhlpraxis bestanden seit Franckes Amtsantritt in Glaucha (vgl. Briefe Nr. 28–35, Nr. 55, Anm. 45 und Nr. 92, Z. 49–53).

¹⁹ Johann Anastasius Freylinghausen (s. Brief Nr. 94, Anm. 5).

²⁰ Das Konsistorium hatte Francke am 23.5.1695 die Stellungnahme der Glauchaer Gemeinde vom 28.3. zur Adjunkturfürfrage zugesandt. Auf diese Weise hatte er erfahren, daß die Gemeinde der Adjunktur Freylinghausens weiterhin nicht zustimmte, sondern die Diskussion zum Anlaß genommen hatte, sich grundsätzlich kritisch zu Franckes Pfarramtspraxis zu äußern (vgl. Brief Nr. 106, Anm. 12). Zudem hatte der Oberamtmann Johann Brandis (s. Brief Nr. 29, Anm. 6) am 22.5. den im Reskript vom 4.3. geforderten Bericht über Lehre und Leben Freylinghausens (s. Brief Nr. 100, Anm. 4) eingesandt; da Brandis darin aber „der Gerichte und Eingepfarreten Partey genommen“ (PFA St. Georgen A 4, Nr. 32c: A.H. Francke, Kurtzer Bericht [...], 3.12.1695), wurde dieser Bericht nicht an die Regierung weitergeleitet (vgl. Friedrich III. an das Konsistorium, 10.12.1695, ebd., Nr. 33). Francke unternahm aufgrund der negativen Voten in der Sache der Adjunktur bis Dezember 1695 nichts (vgl. Anm. 21 und Brief Nr. 111, Z. 21–26 und Anm. 10).

²¹ Spener antwortete mit konkreten Ratschlägen in der Adjunktursache erst am 19.10.1695 (vgl. Brief Nr. 110, Z. 31–75 und Anm. 16).

²² Ein Schreiben an Christian Friedrich von Kraut (s. Brief Nr. 13, Anm. 4) legte Francke dem Brief offenbar doch nicht bei (vgl. Z. 71–74).

gewissen. D. Meyers Schrift²³ hat hier viele Schmähungen auch bey dem gemeinen Volck wieder mich erregt. Der Herr wird mich stärken ihm in Liebe, Weißheit, u. Krafft zu begegnen. In illo campo victoriam et nobis et posteris utilem mihi polliceor.

55 Hiemit empffhele der Gnade Gottes, u. verharre
M[eines] Theur[esten] Vat[ers] in Chr[isto] Gehorsamer Sohn
M. A[ugust] H[ermann] Francke. Mppria

P.S. So viel ich aus allen umständen abnehmen kan, hat man mich bereits in Berlin verklaget²⁴, und mag wol lästerlich genug eingerichtet seyn, denn
60 ein böser Advocat, mit Namen Gerb²⁵, darhinter stecken mag der mir die ohne dem bösen in der Gemeine also auffwiegelt. Es mag zum theil meine letzte Bußpredigt betreffen, welche ich aber jetzo drucken laße²⁶, u. künfftige Woche übersenden kan, da sie verhoffent[lich] sich selbst erklären wird. Zum theil sol man sich über meine letzte Reise²⁷ beschweren, die ich doch
65 in Warheit ins 4te Jahr auffgeschoben, u. endlich auff inständiges Anhalten meiner Mutter²⁸ angetreten. Der Segen aber ist so groß gewesen, daß mich nicht wundert, daß mir Satan darüber zusetzet. So ist auch im Amte nichts versäumt, sondern alles wol bestellet worden. Die Boßheit ist jetzt in ihrer rechten crisi, und verstattet man der Gemeine eine Klage wieder mich aus-
70 zuführen, so wird Thür und Thor zur vollen Boßheit auffgethan, u. mein Amt an ihren armen Seelen gesperret. Ich meynte es wäre wol gut daß mit Hoff=Cammerrath Kraut aus der Sachen geredet würde. Ich vermeynte auch zugleich an ihn zu schreiben, ist aber unmöglich, weil heute ungewöhnlich im Beichtstuhl auffgehalten worden. Ich arbeite mehr als meine Kräfte tragen
75 können, doch beschweret sich der Pöbel, wenn ich rechtschaffene Studiosos für mich predigen laße. Ipse faciet. Valeas in virtute Domini.

²³ J.F. Mayer, Anweisung Zum Recht Lutherischen Gebrauch Des Heiligen Psalter=Buchs [...] (s. Brief Nr. 107, Anm. 14).

²⁴ Ein entsprechendes Klagschreiben ist nicht überliefert.

²⁵ Wohl Georg Gerbet (28.1.1648–5.9.1707), geb. in Halle; Studium in Jena, Dr. jur.; Advokat und Achtmann der Gemeinde zu St. Moritz in Halle (DBA 382, 62; Dreyhaupt 2, 620).

²⁶ A.H. Francke, Buß=Predigt ueber Ps. LI, v. 11, 12, 13. darinnen Der Kampf eines Bußfertigen Suenders vorgestellet worden Den 5. Jun. M.DC.XCV. In der St. Georgen Kirche zu Glauche an Halle, Halle [1695] (vgl. Francke, Predigten 2, 15–41). Die Predigt fordert zu einem in sechs Phasen detailliert beschriebenen Bußkampf auf.

²⁷ Gemeint ist die Reise nach Erfurt, Gotha und Arnstadt (s. Z. 4–24 und Anm. 1).

²⁸ Anna Francke (25.7.1635–Apr. 1709), geb. Gloxin in Lübeck; 1651 Eheschließung mit Johann Francke (1625–1670) in Lübeck, 1666 Umzug nach Gotha (KRAMER, Beiträge, 24–27).